

Deine Grundrechte



1. Deine Würde ist unantastbar
2. Du hast das Recht auf Förderung und Entfaltung deiner Persönlichkeit
3. Du hast das Recht auf Gleichberechtigung
4. Du hast das Recht auf freie Meinungsäußerung
5. Du hast das Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
6. Du hast das Recht auf Bildung
7. Du hast ein Recht auf Eigentum
8. Du hast das Recht auf Vertraulichkeit und Datenschutz
9. Du hast ein Recht auf das Post und Telefongeheimnis
10. Du hast das Recht auf eine Privatsphäre
11. Du hast das Recht auf eine Interessensvertretung
12. Du hast das Recht auf die Äußerung von Anregungen und Beschwerden
13. Du hast das Recht auf Information
14. Du hast das Recht auf die Beteiligung an Deinem Hilfeplan



1. Deine Würde ist unantastbar



- ⇒ Jeder Mensch muss Dich achten und Dich ernst nehmen.
- ⇒ Keiner darf Dich schlagen, missbrauchen, unter Druck setzen, ängstigen oder bedrohen.
- ⇒ Du hast das Recht in der Einrichtung so behandelt zu werden, dass Du Dich angenommen fühlst. Du sollst fair behandelt werden, aber auch Andere fair behandeln.

2. Du hast das Recht auf Förderung und Entfaltung Deiner Persönlichkeit



- ⇒ Es ist Dein Recht, Dich zu zeigen, wie Du bist.
- ⇒ Du darfst Dich entwickeln, wie Du werden willst.
- ⇒ Du hast Anspruch auf Förderung Deiner Selbständigkeit und Deiner Selbstverantwortung.
- ⇒ Dein Recht auf freie Entfaltung Deiner Persönlichkeit stößt dort an Grenzen, wo andere in ihren Grundrechten eingeschränkt werden.

3. Du hast das Recht auf Gleichberechtigung



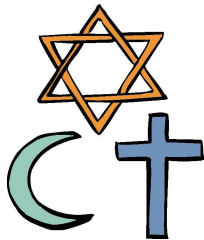
- ⇒ Alle Menschen sind gleichwertig.
- ⇒ Du darfst nicht aufgrund Deiner Herkunft, Deiner Religion, Deines Geschlechtes ausgelacht, geärgert, benachteiligt oder bevorzugt werden.
- ⇒ Alle Menschen, ob groß, klein, schwach, stark, schwarz, weiß, behindert oder nicht behindert, Mädchen oder Junge...haben dieselben Rechte.

4. Du hast das Recht auf freie Meinungsäußerung



- ⇒ Du hast das Recht, Deine Meinung, in angemessener Weise zu äußern. Du musst dabei akzeptieren, dass für andere dasselbe Recht gilt.
- ⇒ Dies gilt auch gegenüber dem Jugendamt, so kannst Du z.B. bei Berichten Deine eigene Meinung schriftlich hinzufügen.
- ⇒ Dein Recht auf freie Meinungsäußerung stößt dort an Grenzen, wo durch Deine Äußerungen andere Menschen und deren Rechte verletzt werden.

5. Du hast das Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit



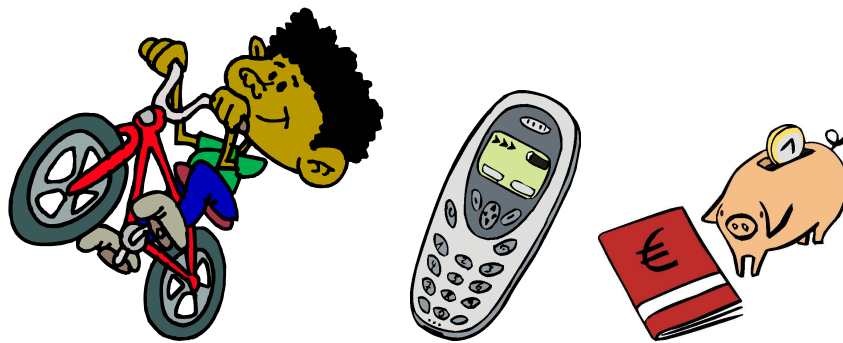
- ⇒ Du wirst in der Ausübung Deiner Religion oder Weltanschauung unterstützt und respektiert.
- ⇒ Du wirst nicht zu religiösen Handlungen gezwungen.
- ⇒ Dein Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit stößt daher dort an seine Grenzen, wo durch Deine Freiheit die Glaubensfreiheit und andere Rechte eines Anderen eingeschränkt werden.

6. Du hast das Recht auf Bildung



- ⇒ Der schulische und berufliche Weg, den Du gehen möchtest, wird unterstützt und gefördert.
- ⇒ Du darfst die Schule besuchen, die zu Dir passt und die Dich gut fördert.
- ⇒ Wenn Du ein Hobby, Interessen oder eine besondere Begabung hast, wird Dir dabei geholfen, dass Du dies ausüben kannst.
- ⇒ Bücher, Spiele, Computer usw. sollten für Dich verfügbar sein.

7. Du hast das Recht auf Eigentum



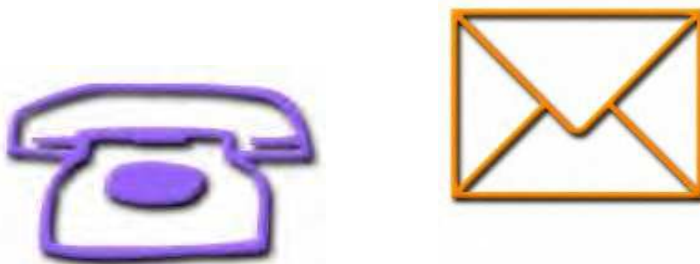
- ⇒ Du darfst Eigentum besitzen und erwerben. Wir akzeptieren nicht den Besitz von illegalen und/ oder Deinem Alter nicht angemessenen Dingen.
- ⇒ Du hast ein Recht auf Auszahlung Deines Taschengeldes. Die Art der Auszahlung kann unterschiedlich erfolgen. Du kannst damit kaufen was Du möchtest, solange Du geltende Gesetze (z.B. Jugendschutzgesetz) einhältst.
- ⇒ Du hast jederzeit das Recht, Deine Taschengeldabrechnung einzusehen und zu überprüfen.
- ⇒ Bei mutwilligen Beschädigungen treffen wir mit Dir eine Vereinbarung zur Schadensregulierung.

8. Du hast das Recht auf Vertraulichkeit und Datenschutz



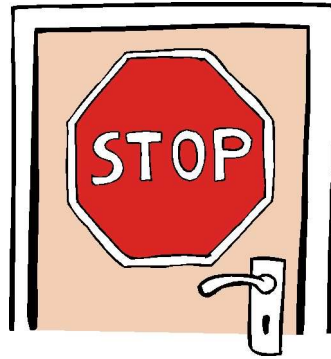
- ⇒ Deine Akte wird verschlossen aufbewahrt.
- ⇒ Informationen werden nur an Menschen weitergegeben, die mit Dir arbeiten (Mitarbeiter, Einrichtungsleitung, Jugendamt, deine Eltern und/ oder Dein Vormund...) - alle anderen bekommen sie nur mit Deiner Erlaubnis.
- ⇒ Du kannst mit den Betreuern jederzeit Einblick in Deine Akte nehmen.
- ⇒ Es kann aber auch manchmal Informationen geben, die Dich in manchen Lebenssituationen überfordern könnten und die Du dann zu Deinem eigenen Schutz nicht oder erst später erfährst.

9. Du hast das Recht auf das Post- und Telefongeheimnis



- ⇒ Deine ein- und ausgehende Post darf niemand öffnen und lesen.
- ⇒ Du hast das Recht alleine zu telefonieren ohne dass Dir jemand zuhört.
- ⇒ Es gibt auch Fälle, wo Post einbehalten oder ein Erwachsener beim Telefonat dabei ist, um Dich zu schützen. Dies muss Dir aber begründet und erklärt werden.
- ⇒ Wenn Postsendungen oder Telefonate für Dich problematisch sind, hast Du das Recht auf Unterstützung beim Öffnen und Lesen.

10. Du hast das Recht auf eine Privatsphäre



- ⇒ Grundsätzlich hat niemand das Recht, Deine Privatsphäre einzuschränken oder zu missachten.
- ⇒ Dein Zimmer ist Dein privater Rückzugsraum. Du kannst bei der Einrichtung und Gestaltung mitwirken. Wenn jemand Dein Zimmer betreten will, muß er anklopfen und auf Deine Antwort warten.
- ⇒ Ein Betreuer oder eine Betreuerin darf allerdings Dein Zimmer ohne Deine Zustimmung betreten, bzw. Deine Privatsphäre einschränken, wenn der Verdacht besteht, dass Du oder Andere gefährdet sind.
- ⇒ Einschränkungen Deiner Privatsphäre müssen Dir begründet werden.
- ⇒ Du hast auch ein Recht auf Intimsphäre. Niemand hat z.B. das Recht Dich zu berühren, wenn Du es nicht möchtest. Du hast das Recht Nein zu sagen!
- ⇒ Deine persönlichen Dinge, z.B. Dein Tagebuch, sind vertrauliche Sachen, Du darfst sie einschließen und brauchst sie niemandem zu zeigen.

11. Du hast das Recht auf eine Interessensvertretung



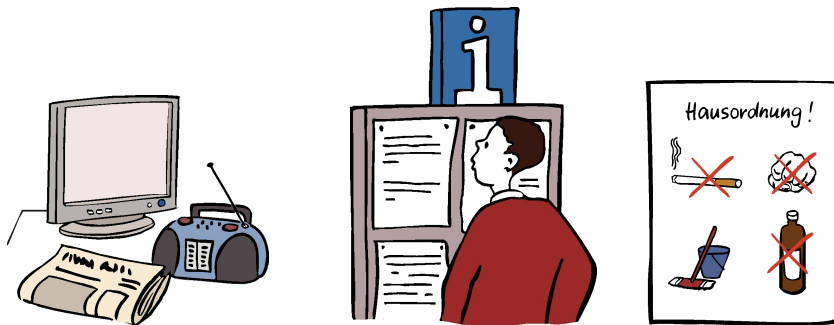
- ⇒ Deine Interessen werden durch das Kinder- und Jugendparlament vertreten.
- ⇒ Es hilft Dir, Deine Rechte, Interessen und Ideen zu verwirklichen und setzt sich für Dich ein. Du kannst Dich an den Wahlen zum Parlament beteiligen oder auch selbst mitwirken.
- ⇒ Das Parlament wird von Erwachsenen betreut, die Du auch direkt ansprechen kannst.

12. Du hast das Recht auf die Äußerung von Anregungen und Beschwerden



- ⇒ Wenn Du Dich ungerecht behandelt fühlst, oder eines Deiner Grundrechte verletzt wird, hast Du das Recht, Dich zu beschweren.
- ⇒ Du kannst auch neue Anregungen geben.
- ⇒ Es gibt in Deiner Einrichtung Erwachsene, die Du dann ansprechen kannst, die Dir weiterhelfen und Dich unterstützen müssen.
- ⇒ Du musst informiert werden, wer diese Unterstützer innerhalb und außerhalb Deiner (Wohn-)gruppe sind.

13. Du hast das Recht auf Information



- ⇒ Du hast das Recht von uns bei allen auftretenden Fragen und Problemen ausreichend informiert und beraten zu werden.
- ⇒ Du hast das Recht darauf, altersgerechte Zeitungen und Zeitschriften zu lesen.
- ⇒ Du hast das Recht auf altersgerechte Informationen aus Internet, Radio und Fernsehen.

14. Du hast das Recht auf Beteiligung an Deinem Hilfeplan

- ⇒ Du hast das Recht am Hilfeplangespräch beteiligt zu sein.
- ⇒ Hier kannst Du sagen, wozu Du bereit bist und wozu nicht.
- ⇒ Beim Hilfeplangespräch sitzen alle Verantwortlichen für Deine Hilfe, also auch Du, zusammen und treffen gemeinsam wichtige Entscheidungen für Dich und mit Dir. Du kannst Dir Hilfe holen, wenn Du Dich auf solche Gespräche vorbereiten willst.

Auf den vorausgegangenen Seiten konntest Du einige Kinderrechte kennenlernen, die für Deinen Aufenthalt in unserer Einrichtung wichtig sind.

Wenn Du etwas schlecht verstehen konntest, frag bei den Erziehern Deiner Gruppe, bei Mitbewohnern oder auch bei den Vertretern des Kinderparlamentes nach. Sie werden Dir gerne Auskunft geben.

Wenn Du Dich selbst über weitere (Kinder-)Rechte informieren willst, so kannst Du auch ins Internet schauen, unter:

www.kinder-jugendreport.de

www.diebeteiligung.de

www.tivi.de/fernsehen/logo/artikel/00334/index.html



Regensburg, den 10.12.2012

Arbeitsgemeinschaft kath. Einrichtungen
der Erziehungshilfe & Jugendsozialarbeit (AGkE)



Heilig-Geist-Gasse 7, 93047 Regensburg
Tel.: 0941/58685-20 Fax: 0941/58685-35

